

87 Wahlbekanntmachung

87 Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2021 findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum 20. Deutschen Bundestag** statt.
Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Langenfeld ist in folgende 44 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt:

Stimmbezirk/ Städtischer Wahlbezirk	Anschrift der Wahlräume
4011/4010	Peter-Härtling-Patenschaftsschule, Gieslenberger Str. 51-53
4012/4010	Peter-Härtling-Patenschaftsschule, Gieslenberger Str. 51-53
4021/4020	Peter-Härtling-Patenschaftsschule, Gieslenberger Str. 51-53
4022/4020	Peter-Härtling-Patenschaftsschule, Gieslenberger Str. 51-53
4031/4030	Peter-Härtling-Patenschaftsschule, Gieslenberger Str. 51-53
4032/4030	Peter-Härtling-Patenschaftsschule, Gieslenberger Str. 51-53
4041/4040	Städt. Grundschule, Am Brückentor 6 - 8
4042/4040	Städt. Grundschule, Am Brückentor 6 - 8
4051/4050	Städt. Grundschule, Am Brückentor 6 - 8
4052/4050	Städt. Grundschule, Am Brückentor 6 - 8
4061/4060	Städt. Grundschule, Parkstraße 54
4062/4060	Städt. Grundschule, Parkstraße 54
4071/4070	Städt. Grundschule, Götscher Weg 64 - 66
4072/4070	Städt. Grundschule, Götscher Weg 64 - 66
4081/4080	Städt. Grundschule, Götscher Weg 64 - 66
4082/4080	Städt. Grundschule, Götscher Weg 64 - 66
4091/4090	Grundschule Richrath Mitte, Zehntenweg 45
4092/4090	Grundschule Richrath Mitte, Zehntenweg 45
4101/4100	Paulus-Schule, Treibstraße 34
4102/4100	Paulus-Schule, Treibstraße 34
4111/4110	Friedrich-Fröbel-Schule, Fröbelstraße 15
4112/4110	Friedrich-Fröbel-Schule, Fröbelstraße 15
4121/4120	Friedrich-Fröbel-Schule, Fröbelstraße 15
4122/4120	Friedrich-Fröbel-Schule, Fröbelstraße 15
4131/4130	Konrad-Adenauer-Gymnasium, Auf dem Sändchen 24
4132/4130	Konrad-Adenauer-Gymnasium, Auf dem Sändchen 24
4141/4140	Grundschule Richrath Mitte, Zehntenweg 45
4142/4140	Grundschule Richrath Mitte, Zehntenweg 45
4151/4150	Kopernikus-Realschule, Immigrather Straße 61
4152/4150	Kopernikus-Realschule, Immigrather Straße 61
4161/4160	Kopernikus-Realschule, Immigrather Straße 61
4162/4160	Kopernikus-Realschule, Immigrather Straße 61
4171/4170	Käthe-Kollwitz-Schule, Fahlerweg 17
4172/4170	Käthe-Kollwitz-Schule, Fahlerweg 17
4181/4180	Konrad-Adenauer-Gymnasium, Auf dem Sändchen 24
4182/4180	Konrad-Adenauer-Gymnasium, Auf dem Sändchen 24
4191/4190	Konrad-Adenauer-Gymnasium, Auf dem Sändchen 24
4192/4190	Konrad-Adenauer-Gymnasium, Auf dem Sändchen 24
4201/4200	Käthe-Kollwitz-Schule, Fahlerweg 17
4202/4200	Käthe-Kollwitz-Schule, Fahlerweg 17
4211/4210	Friedrich-Fröbel-Schule, Fröbelstraße 15
4212/4210	Friedrich-Fröbel-Schule, Fröbelstraße 15
4221/4220	Friedrich-Fröbel-Schule, Fröbelstraße 15
4222/4220	Friedrich-Fröbel-Schule, Fröbelstraße 15

Für die Stadt Langenfeld werden 22 Briefwahlvorstände gebildet. Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, zusammen. Gemäß § 7 Nr. 5 der Bundeswahlordnung werden hiermit die Räume und die Zuordnung der 22 Briefwahlvorstände bekannt gemacht.

Briefwahlvorstand	Zuständig für die Briefwahl aus den Bundestagswahlbezirken	untergebracht im
BW I	4010 (4011 und 4012)	EG, Raum 011
BW II	4020 (4021 und 4022)	EG, Raum 012
BW III	4030 (4031 und 4032)	EG, Raum 028
BW IV	4040 (4041 und 4042)	EG, Raum 038
BW V	4050 (4051 und 4052)	1. OG, Raum 106
BW VI	4060 (4061 und 4062)	1. OG, Raum 112
BW VII	4070 (4071 und 4072)	1. OG, Raum 113
BW VIII	4080 (4081 und 4082)	1. OG, Raum 114
BW IX	4090 (4091 und 4092)	1. OG, Raum 126
BW X	4100 (4101 und 4102)	1. OG, Raum 140
BW XI	4110 (4111 und 4112)	1. OG, Raum 151
BW XII	4120 (4121 und 4122)	1. OG, Raum 157
BW XIII	4130 (4131 und 4132)	1. OG, Raum 160
BW XIV	4140 (4141 und 4142)	1. OG, Raum 171
BW XV	4150 (4151 und 4152)	2. OG, Raum 212
BW XVI	4160 (4161 und 4162)	2. OG, Raum 223
BW XVII	4170 (4171 und 4172)	2. OG, Raum 260
BW XVIII	4180 (4181 und 4182)	2. OG, Raum 273
BW XIX	4190 (4191 und 4192)	2. OG, Raum 276
BW XX	4200 (4201 und 4202)	2. OG, Raum 277
BW XXI	4210 (4211 und 4212)	2. OG, Raum 281
BW XXII	4220 (4221 und 4222)	2. OG, Raum 287

Zu den Räumen der Briefwahlvorstände hat jedermann Zutritt.

3. Wahlbenachrichtigung

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16.08.2021 bis zum 05.09.2021 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte zu wählen hat.

4. Stimmzettel

Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Die Wähler/innen haben ihre/n Personalausweis oder Reisepass (zur Personenausweisung) mitzubringen und sollen ihre Wahlbenachrichtigung bereithalten.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel. Die Stimmzettel müssen von den Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet werden.

Jede/r Wähler/in hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers / jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber/innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Partei einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der/Die Wähler/in gibt seine/ihre Erststimme in der Weise ab,

dass er/sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber / welcher Bewerberin sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er/sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk ist öffentlich. Jede/r hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

5. Repräsentative Wahlstatistik

Die Auswahl der Wahlbezirke, die bei der Bundestagswahl 2021 für die Wahlstatistik nach Alter und Geschlecht herangezogen werden, ist abgeschlossen. In Langenfeld ist kein Wahlbezirk von dieser Statistik betroffen.

6. Erteilung von Wahlscheinen / Wählen mit Wahlschein / Briefwahl

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein.

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein, wenn

- er/sie nachweist, dass er/sie ohne Verschulden die Antragsfrist nach § 18 (1) Bundeswahlordnung oder die Einspruchsfrist nach § 22 (1) Bundeswahlordnung versäumt hat,
- sein/ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Fristen nach § 18 (1) Bundeswahlordnung oder § 22 (1) Bundeswahlordnung entstanden ist;
- sein/ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Die Wahlberechtigten nach den Buchstaben a) bis c) können den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 26. September 2021, 15:00 Uhr, stellen.

Der Briefwahlantrag kann auf dem rückseitigen Vordruck der Wahlbenachrichtigung gestellt werden. Der Antrag muss zwingend folgende Angaben enthalten: Name, Vornamen, Geburtsdatum, vollständige Anschrift. Eine telefonische Beantragung ist nicht möglich.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt.

Eine Antragstellung ist auch in jeder anderen Schriftform oder auf elektronischem Wege möglich:

- wahlamt@langenfeld.de oder
- www.langenfeld.de.

Der Antrag kann auch mündlich im Wahlamt der Stadt Langenfeld Rhld., Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, Zimmer 304, zu den Öffnungszeiten:

montags - mittwochs	07.30 Uhr bis 17.00 Uhr
donnerstags	07.30 Uhr bis 19.00 Uhr
freitags	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
samstags	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und am Freitag, 24.09.2021	07.30 Uhr bis 18.00 Uhr

gestellt werden.

Ein/e Wahlberechtigte/r mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wahlscheine können von im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24. September 2021, 18:00 Uhr**, bei der Stadt Langenfeld Rhld. mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag auch noch bis zum Wahltag, **26. September, 15.00 Uhr**, gestellt werden. Für diesen Fall hat das Wahlamt Samstag, 25.09.2021 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr und Sonntag, 26.09.2021 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet.

Die Wahlberechtigten, die einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt haben, erhalten ihre Briefwahlunterlagen auf dem Postweg, per amtlicher Zustellung oder durch Direktabholung beim Wahlamt der Stadt Langenfeld Rhld..

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine/n andere/n ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Bundestagswahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des auf dem Wahlschein bezeichneten Wahlkreises, durch Briefwahl oder direkt bei der Beantragung der Briefwahl im Rathaus der Stadt Langenfeld teilnehmen.

Die Briefwahlunterlagen bestehen aus folgenden Teilen:

- einem Wahlschein
- einem amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einem amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einem amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag
- einem Merkblatt für die Briefwahl.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet unbeobachtet und persönlich den Stimmzettel, legt diesen in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt und steckt den verschlossenen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen roten Wahlbriefumschlag und verschließt ihn.

Bei der Briefwahl muss der/die Wähler/in den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief für die Bundestagswahl dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Die Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Sie können auch im Rathaus der Stadt Langenfeld Rhld., Konrad-Adenauer-Platz 1, Zimmer 304, abgegeben werden, in den Hausbriefkasten vor dem Haupteingang des Rathauses oder in die aufgestellte Wahlurne im Foyer des 3. OG im Rathaus eingeworfen werden.

Versichert ein Wahlberechtigter/eine Wahlberechtigte glaubhaft, dass ihm/ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm/ihr bis zum Tage vor der Wahl, 25. September 2021, 13:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

7. Hinweis auf das Strafgesetzbuch – Wahlfälschung

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs.1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Langenfeld, 22.09.2021
Stadt Langenfeld Rhld.
Der Bürgermeister
Gez. Frank Schneider